

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ...

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe.....	5
4 Allgemeine Anforderungen	6
5 Allgemeines über die Prüfungen.....	6
6 Bemessungswerte	6
8 Aufschriften	6
9 Abmessungen	7
10 Schutz gegen elektrischen Schlag.....	7
12 Klemmen.....	8
13 Aufbau ortsfester Steckdosen.....	8
14 Aufbau von Steckern und Kupplungsdosen	9
16 Schutz durch Gehäuse, Alterungsbeständigkeit und Beständigkeit gegen Feuchtigkeit	9
18 Wirkungsweise der Schutzkontakte.....	9
19 Temperaturerhöhung	10
20 Schaltvermögen	14
21 Bestimmungsgemäßer Betrieb	14
22 Stecker-Abzugskraft.....	14
23 Flexible Leitungen und ihr Anschluss	17
24 Mechanische Festigkeit	19
27 Kriechstrecken, Luftstrecken und Abstände durch Vergussmasse	20
30 Zusätzliche Prüfungen an Stiften mit Isolierüberzügen	20
Anhang B (Steckvorrichtungen für erschwerte Bedingungen).....	21
Anhang B (normativ) Zusammenfassung der für die Prüfungen benötigten Prüflinge	22
Anhang C (normativ) Durchzuführende Prüfungen während der Fertigung bei Steckern und Kupplungen mit Crimpverbindung	23
Bilder	
Bild 1 – Darstellung der verschiedenen Steckvorrichtungen und ihre Anwendung (siehe Abschnitt 3)	24
Bild 10 – Informationen für die Biegeprüfung (siehe 12.3.12)	25
Bild 37 – Vorrichtung für die Druckprüfung zum Nachweis der Wärmebeständigkeit (siehe 25.4)	27
Lehre 4 – Lehre für die Einführbarkeit zweipoliger Stecker mit seitlichen Schutzkontakten (siehe 9.1)	28
Lehre 14 – Lehre zur Prüfung der seitlichen Schutzkontakte (siehe 10.6).....	29
Lehre 16e – Lehre zur Prüfung der größten Abzugskraft der Kontaktbuchse des Steckers nach DIN 49441 Form R2.....	30

Tabellen

Tabelle 15 – Nennquerschnitte von Kupferleitern für die Erwärmungsprüfung.....	10
Tabelle 16 – Größte und kleinste Abzugskraft für Stecker und Steckdosen.....	17
Tabelle 20 – Zusammenhang zwischen Bemessungswerten der Steckvorrichtung, Nennquerschnitten der Prüfleiter und Prüfströmen für die Erwärmungsprüfung (Abschnitt 19) und den bestimmungsgemäßen Betrieb (Abschnitt 21).....	18